



**Ländliche Neuordnung:** Melpitz  
**Stadt:** Torgau  
**Gemeinden:** Mockrehna und Dreiheide  
**Verfahrens- Nr.:** TO/LN07

## **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

### **I. Feststellung**

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Melpitz hat mit Beschluss vom 27.09.2005 gemäß § 33 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i.V.m. § 6 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

### **II. Begründung**

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 25.03.2003 in Melpitz erläutert und anschließend vom 26.03.2003 bis 23.04.2003 in der Stadtverwaltung Torgau und in der Gemeinde Dreiheide zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Während der Auslegung wurden schriftliche Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben. Die erhobenen Einwendungen waren unbegründet und wurden daher nicht berücksichtigt.

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand hat mit schriftlichem Beschluss die Wertermittlung fortgeschrieben, weitere Anregungen wurden zum Teil berücksichtigt. Nachträglich zum Verfahren hinzugezogene Gebiete des Flurbereini-

gungsverfahrens wurden eingewertet und die davon betroffenen Eigentümer informiert, Einwände wurden nicht erhoben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, Wertermittlungsgrundsätze), die Bestandteile dieses Beschlusses sind, zusammengefasst.

Dieser Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung der o.g. Nachweisungen erfolgt durch Niederlegung zur kostenlosen Einsicht für die am Verfahren Beteiligten bei

- der Teilnehmergeinschaft Melpitz beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung in Eilenburg
- der Stadt Torgau
- der Gemeinde Mockrehna
- der Gemeinde Dreiheide
- der Gemeinde Trossin
- der Gemeinde Elsnig
- der Gemeinde Laußig
- der Gemeinde Doberschütz
- der Stadt Belgern-Schildau
- der Gemeinde Thallwitz
- der Gemeinde Lossatal
- der Gemeinde Beilrode
- der Gemeinde Arzberg

entsprechend der jeweiligen kommunalen Satzung zur öffentlichen Bekanntmachung. Die Niederlegung erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten, mindesten jedoch 20 Stunden pro Woche.

Die Niederlegung beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, sie erfolgt für die Dauer von vier Wochen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergemeinschaft Melpitz  
beim Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:  
Dr.-Belian-Straße 5  
04838 Eilenburg

Postanschrift:  
Dr.-Belian-Straße 4-5  
04838 Eilenburg

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 24. September 2020

**gez.**

Szymanski  
Vorstandsvorsitzender  
der Teilnehmergemeinschaft Melpitz